



## Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 5001/2026

### Interessenbekundung "Förderung zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt"

Samtgemeindebürgermeister	Datum: 13.05.2026
---------------------------	-------------------

#### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeindeausschuss	02.06.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Samtgemeinderat	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Mit Datum vom 7. April 2026 hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) dazu aufgerufen, Interessenbekundungen für die Förderung von Modellvorhaben zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einzureichen. Die Förderung dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der Istanbul-Konvention, der Gewaltschutzstrategie der Bundesregierung sowie der Ziele des Koalitionsvertrages.

Ein Förderschwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Ausweitung nachbarschaftszentrierter Ansätze. Ein solcher Ansatz besteht in der Samtgemeinde Bersenbrück bereits mit dem Projekt „StoP-Bersenbrück“ (StoP = Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt). Die StoP-Koordinatorin sowie der Bereich Gemeinwesenarbeit (GWA) beabsichtigen, diesen Ansatz weiter auszubauen und haben hierzu eine Interessenbekundung für das Förderprogramm eingereicht.

StoP-Bersenbrück ist das erste StoP-Projekt im ländlichen Raum Deutschlands. Seit zwei Jahren arbeitet die ausgebildete Koordinatorin erfolgreich daran, das Thema Partnerschaftsgewalt stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies geschieht durch zahlreiche niedrigschwellige Angebote und Aktionen wie Frühstückstreffen, Frauenkochen, Frauenschwimmen, Kreativabende, Tanzaktionen sowie die Beteiligung an Gemeindeaktionen und Vereinsfesten. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch zahlreiche Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren in der Region. Die bereits bestehenden Netzwerke der Gemeinwesenarbeit unterstützen diese Arbeit maßgeblich. Allerdings ist der zeitliche Umfang der Koordinationsstelle derzeit begrenzt.

Ein Blick auf die offizielle Kriminalstatistik zeigt, dass die Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt bundesweit zunehmen. Die Samtgemeinde Bersenbrück bildet hierbei keine Ausnahme.

Aufgrund der bereits vorhandenen guten Ansätze und der niedrighschwelligen Treffpunkte in den Stadt- und Dorftreffs bestehen sehr gute Voraussetzungen, die bereits erfolgreiche Aufklärungs-, Sensibilisierungs-, Enttabuisierungs- und Präventionsarbeit auch auf die übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde auszuweiten. Hierfür werden jedoch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt.

Geplant ist, die StoP-Arbeit in allen Stadt- und Dorftreffs der Samtgemeinde mit einem wöchentlichen Stundenumfang von mindestens acht Stunden in die örtliche Gemeinwesenarbeit zu integrieren. In jeder Gemeinde sollen Frauengruppen sowie tragfähige Frauennetzwerke aufgebaut werden. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit einer übergeordneten Koordination vorgesehen, um gemeinsame Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Langfristig sollen zudem Angebote und Netzwerke für Männer sowie Jugendgruppen entwickelt werden.

Durch das Förderprogramm könnten die entstehenden Personalkosten in Höhe von rund 270.000 Euro (geschätzt) – bei der Einstellung von sieben geringfügig Beschäftigten oder alternativ drei Teilzeitkräften einschließlich Overheadkosten – mit bis zu 90 Prozent gefördert werden. Der Eigenanteil der Samtgemeinde würde sich für die gesamte Projektlaufzeit von Februar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 auf rund 27.000 Euro belaufen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Ziel des Projektes ist es, die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen während der Projektlaufzeit durch hauptamtliche Strukturen weiter zu sensibilisieren, zusätzliche Multiplikatorinnen auszubilden und nachhaltige ehrenamtliche Strukturen aufzubauen, die das Projekt langfristig eigenständig weitertragen können. Vor diesem Hintergrund wurde die Interessenbekundung am 12. Mai eingereicht. Eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen im StoP-Projekt über den 31.12.2029 hinaus ist nicht vorgesehen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis zum **8. Juli 2026** eine Mitteilung über die Auswahl der Interessenbekundungen erfolgt. Die ausgewählten Projekte werden anschließend aufgefordert, bis zum **15. August 2026** einen formgerechten Förderantrag beim BMBFSFJ einzureichen.

### **Beteiligte Stellen:**

Bersenbrück, den 19.05.2026

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleitung

